

## **Bekanntmachung der Feststellung des Gemeindeergebnisses für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 5.288  
Zahl der Wähler: 3.739  
Zahl der ungültigen Stimmen: 193  
Zahl der gültigen Stimmen: 3.546  
Wahlbeteiligung: 70,7 %

<b>Nr.</b>	<b>Kennwort des Wahlvorschlags</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Prozent</b>
1	Die Linke	402	3,8
2	AfD	2.689	25,5
3	CDU	1.860	17,7
4	SPD	4.016	38,2
5	GRÜNE	235	2,2
6	FDP	75	0,7
7	FWG-UH	1.242	11,8
8	ABL	6	0,1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

## **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 5.275  
Zahl der Wähler: 3.719  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 212  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 3.507  
Wahlbeteiligung: 70,5 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlags</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Sitze</b>	<b>Gewählt ist</b>
<b>CDU</b>			<b>3</b>	
	Papendick, Jörg	201		
	Weingart, Olaf	241		x
	Schill, Tobias	273		x
	Lange, Matthias	94		
	Hentze, Carola	69		
	Schröter, Jörg	32		
	Spallek, Thomas	53		
	Weingart, Bettina	113		
	Petri, Holger	101		
	Spallek, Annegret	30		
	Kastner, Hermann Paul	16		
	Lössl, Alexander	250		x
	Tick, Sandy	78		
	Hohlbein, Ronald	19		
	Bessert, Bianca	8		
	Apel, Matthias	34		
<b>Bürgerinitiative Unstruttal</b>			<b>10</b>	
	Vockrodt, Marko	748		x
	Töpfer, Doreen	344		x
	Zanker, Claudia	819		x
	Weidner, Marco	202		
	Keilholz, Thomas	349		x
	Schöbitz, Ralf	301		x
	Felgner, Oliver	144		
	Pinternagel, Diana	245		x
	Wenkel, Matthias	181		
	Christ, Stefanie	155		
	Krenz, Andreas	215		x
	Weingardt, Cornelia	75		
	Uberschär, Peter	83		
	Fiedler, Nancy	69		
	Göthling, Kay	419		x
	Herz, Marcel	78		
	Hohlbein, Martin	71		
	Goldscheck, Marcus	84		
	Meyenberg, Hartmut	303		x
	Vockrodt, Mario	254		x
<b>Freie Wähler Lengefeld</b>			<b>2</b>	
	Stramka, Raik	310		x
	Schwabe, Maik	389		x
	John-Volkman, Ricarda	275		
<b>Freie Wählergemeinschaft Menteroda</b>			<b>4</b>	
	Trautvetter, Uwe	315		x
	Wacker, Martin	607		x
	Reichelt, Mario	245		x
	Weinschenk, Michael	55		
	Göthling, Frank	140		

	Flock, Christian	294		x
	Geipel, Matthias	161		
	Güntherodt, Joachim	49		
	Ringleb, Toni	67		
	Schmidt, Uwe	203		
<b>Wählergemeinschaft Dörna</b>			<b>1</b>	
	Beckmann, Marius	138		
	Jakobi, Andre	224		x
	Vogler, Lena	186		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Ammern am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.053  
Zahl der Wähler: 781  
Zahl der ungültigen Stimmen: 71  
Zahl der gültigen Stimmen: 710  
Wahlbeteiligung: 74,2 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
BI Ammern 90	Roscher, Torsten	629	x
Einzelbewerber	Vockrodt, Mario	33	
Einzelbewerber	Felgner, Oliver	16	
Einzelbewerber	Herz, Thomas	4	
Einzelbewerber	Kerst, Isabel	4	
Einzelbewerber	Schäfer, Gundula	4	
Einzelbewerber	Hartung, Michael	2	
Einzelbewerber	Vockrodt, Marko	2	

Einzelbewerber	Braun, Andreas	1	
Einzelbewerber	Bust, Manfred	1	
Einzelbewerber	Günzel, Thomas	1	
Einzelbewerber	Hohlbein, Martin	1	
Einzelbewerber	Krenz, Andreas	1	
Einzelbewerber	Ludewig, Christoph	1	
Einzelbewerber	Meyenberg, Hartmut	1	
Einzelbewerber	Ramisch, Lukas	1	
Einzelbewerber	Reiche, Carsten	1	
Einzelbewerber	Rieger, Torsten	1	
Einzelbewerber	Schnellhardt, Dirk	1	
Einzelbewerber	Schnellhardt, Sabine	1	
Einzelbewerber	Vockrodt, Thomas	1	
Einzelbewerber	Weingardt, Cornelia	1	
Einzelbewerber	Weiß, Tatjana	1	
Einzelbewerber	Wendemuth, Thomas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Dachrieden am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 247  
Wähler: 169  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 20  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 149  
Wahlbeteiligung: 68,4 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Weidner, Marco	133	x
Einzelbewerber	Peter, Marcus	6	
Einzelbewerber	Rollberg, Günter	2	
Einzelbewerber	Nonn, Michael	2	

Einzelbewerber	Fischer, Tino	2	
Einzelbewerber	Fuchs, Renate	1	
Einzelbewerber	Beckmann, Knut	1	
Einzelbewerber	Schlichting, Günter	1	
Einzelbewerber	Schadeberg, Jannik	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Dörna am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 283  
Wähler: 201  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 4  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 197  
Wahlbeteiligung: 71,0 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Pätzold, Joachim	104	x
Wählergemeinschaft Dörna	Beckmann, Marius	93	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Eigenrode am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 220  
Wähler: 146  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 6  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 140  
Wahlbeteiligung: 66,4 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Einzelbewerber	Keilholz, Thomas	129	x
Einzelbewerber	Vogt, Daniel	1	
Einzelbewerber	Kleidt, Kathleen	2	
Einzelbewerber	Vogt, Bianca	4	
Einzelbewerber	Heeger, Martin	3	
Einzelbewerber	Lier, Heidrun	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Horsmar am 26.05.2024

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 436  
 Zahl der Wähler: 343  
 Zahl der ungültigen Stimmen: 155  
 Zahl der gültigen Stimmen: 188  
 Wahlbeteiligung: 78,7 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Mühr, Kevin	3	
Einzelbewerber	Helmig, Pascal	7	
Einzelbewerber	Rieling, Heiko	1	
Einzelbewerber	Lier, Matthias	5	
Einzelbewerber	Weber, Stefan	2	
Einzelbewerber	Michels, Holger	11	
Einzelbewerber	Henning, Karsten	10	
Einzelbewerber	Wegerich, Stephan	2	
Einzelbewerber	Ritter, Udo	1	
Einzelbewerber	Krümmling, Jens	2	
Einzelbewerber	Siebert, Eric	5	
Einzelbewerber	Kleinschmidt, Jens	3	
Einzelbewerber	May, Ingo	4	
Einzelbewerber	Pilger, Walter	10	
Einzelbewerber	Stumpf, Michael	2	
Einzelbewerber	Albert, Thomas	1	
Einzelbewerber	Nonn, Ina	1	
Einzelbewerber	Hentrich, Thomas	6	
Einzelbewerber	Kiesel, Gabriele	2	
Einzelbewerber	Gött, Jens	10	
Einzelbewerber	Fleischhauer, Reiner	1	
Einzelbewerber	Zanker, Claudia	4	
Einzelbewerber	Herold, Christian	1	
Einzelbewerber	Weber, Gerhard	2	
Einzelbewerber	Göbel, Mario	3	
Einzelbewerber	Kerves, Brunhilde	1	
Einzelbewerber	Kurth, Andreas	1	
Einzelbewerber	Listemann, Jan	2	
Einzelbewerber	Listemann, Carmen	8	
Einzelbewerber	Gött, Jürgen	2	
Einzelbewerber	Kontroschowitz, Tim	2	
Einzelbewerber	Fritz-Meyer, Katja	1	
Einzelbewerber	Richter, Frank	1	
Einzelbewerber	Wernecke, Jan	3	
Einzelbewerber	Ohnesorge, Tobias	2	
Einzelbewerber	Hündorf, Marita	1	
Einzelbewerber	Weiß, Sylvio	2	
Einzelbewerber	Lier, Mario	1	
Einzelbewerber	May, Anja	5	
Einzelbewerber	Trautmann, Julius	3	
Einzelbewerber	Müller, Florian	1	

Einzelbewerber	Kiel, Roland	2	
Einzelbewerber	Göthling, Kay	51	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kaisershagen am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 312  
Wähler: 234  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 6  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 228  
Wahlbeteiligung: 75,0 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Portwich, Thomas	97	
Einzelbewerber	Pinternagel, Lars	131	x

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des  
Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kleinkeula am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 75  
Wähler: 63  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 0  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 63  
Wahlbeteiligung: 84,0 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Einzelbewerber	Göthling, Frank	36	x
Einzelbewerber	Menge, Eric	27	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises  
FD Kommunalaufsicht  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des  
Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Lengefeld am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 674  
Zahl der Wähler: 399  
Zahl der ungültigen Stimmen: 37  
Zahl der gültigen Stimmen: 362  
Wahlbeteiligung: 59,2 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
---	---	----------------	--------------------

Freie Wähler Lengefeld	Schwabe, Maik	328	x
Einzelbewerber	Wand, Steffen	7	
Einzelbewerber	Stramka, Raik	7	
Einzelbewerber	Ahl, Steffen	7	
Einzelbewerber	John-Volkman, Ricarda	4	
Einzelbewerber	Pfeil, Silvio	2	
Einzelbewerber	Graf-Schwarzburg, Benjamin	2	
Einzelbewerber	Sellmann, Dominique	1	
Einzelbewerber	Förster, Tobias	1	
Einzelbewerber	Acke, Jochen	1	
Einzelbewerber	Michael, Olaf	1	
Einzelbewerber	Temme, Olaf	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Menteroda am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.253  
Wähler: 822  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 32  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 790  
Wahlbeteiligung: 65,6 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Haase, Andreas	82	
Einzelbewerber	Möschel, René	708	x

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der

Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Reiser am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 307  
Zahl der Wähler: 228  
Zahl der ungültigen Stimmen: 18  
Zahl der gültigen Stimmen: 210  
Wahlbeteiligung: 74,3 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Einzelbewerber	Schöbitz, Ralf	184	x
Einzelbewerber	Papendick, Jörg	8	
Einzelbewerber	Kiehm, Marion	7	
Einzelbewerber	Böhnisch, Andreas	4	
Einzelbewerber	Bomberg, Silvio	3	
Einzelbewerber	Lange, Matthias	2	
Einzelbewerber	Fongern, Marco	1	
Einzelbewerber	Pohl, Annalena	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Sollstedt am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 109  
Wähler: 95  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 1  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 94  
Wahlbeteiligung: 87,2 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Einzelbewerber	Kuckeburg, Christian	46	
Einzelbewerber	Schill, Tobias	48	x

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Urbach am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 244  
Wähler: 188  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 11  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 177  
Wahlbeteiligung: 77,0 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
-------------------------------------	---------------------------------------	----------------	--------------------

Einzelbewerber	Wacker, Martin	170	x
Einzelbewerber	Weißborn, Martin	2	
Einzelbewerber	Runge, Ramona	1	
Einzelbewerber	Grüneberg, Ilona	1	
Einzelbewerber	Geipel, Matthias	1	
Einzelbewerber	Gülland, Ralf	1	
Einzelbewerber	Reuter, Olaf	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Zaunröden am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 62  
Wähler: 41  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 0  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 41  
Wahlbeteiligung: 66,1 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Weinschenk, Michael	26	x
Einzelbewerber	Ringleb, Toni	14	
Einzelbewerber	Seifart, Gerald	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**

**Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats des Ortsteiles Ammern am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.053  
Wähler: 784  
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 32  
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 752  
Wahlbeteiligung: 74,5 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
BI Ammern 90	Herz, Thomas	602	x
	Günzel, Thomas	550	x
	Roscher, Torsten	543	x
	Goldscheck, Marcus	539	x
	Schucht, Carsten	535	x
	Hohlbein, Martin	520	x
	Felgner, Oliver	508	x
	Ueberschär, Peter	461	x
	Hartung, Rene`	316	
	Vockrodt, Marko	4	
	Vockrodt, Mario	3	
	Fiedler, Nancy	2	
	Christ, Stefanie	2	
	Breitbarth, Antje	2	
	Kerst, Ramon	1	
	Bust, Manfred	1	
	Hartung, Michael	1	
	Herz, Roland	1	
	Plachta, Sabrina	1	
	Ramisch, Lukas	1	
	Meyenberg, Hartmut	1	
	Thormann, Maik	1	
	Schoch, Ute	1	
	Vockrodt, Jasmin	1	
	Wedel, Franziska	1	
	Weingardt, Cornelia	1	
	Zimpel, Dora	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche

Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

### **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Dachrieden am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 247  
Wähler: 169  
Ungültige Stimmabgaben: 2  
Gültige Stimmabgaben: 167  
Wahlbeteiligung: 68,4 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Ortsteilrat Dachrieden	Weidner, Marco	122	x
	Meyenberg, Antje	104	x
	Petri, Alexander	96	x
	Arndt, Marina	94	x
	Nonn, Michael	56	
	Petri, Holger	48	
	Fischer, Tino	2	
	Schlichting, Günter	1	
	Beckmann, Knut	1	
	Rollberg, Günter	1	
	Vogler, Christian	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteirates des Ortsteiles Dörna am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 283  
Wähler: 201  
Ungültige Stimmabgaben: 2  
Gültige Stimmabgaben: 199  
Wahlbeteiligung: 71,0 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Wählergemeinschaft Dörna	Vogler, Lena	145	x
	Hartung, David	144	x
	Stange, Anja	138	x
	Dorsch, Knut	102	x
	Luhn, Sebastian	100	
	Koch, Martin	3	
	Mangelsdorf, Manuel	3	
	Beckmann, Marius	2	
	Gräfe, Alexander	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

## **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Eigenrode am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 220  
Wähler: 146  
Ungültige Stimmabgaben: 1  
Gültige Stimmabgaben: 145  
Wahlbeteiligung: 66,4 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Ortsteilrat Eigenrode	Heeger, Martin	122	x
	Frey, Andreas	119	x
	Villnow, Ines	118	x
	Kleidt, Kathleen	97	x
	Koch, Beate	2	
	Vogt, Bianca	1	
	Vogt, Daniel	1	
	Lier, Heidrun	1	
	Walter, Sven	1	
	Göthling, Ralf	1	
	Frey, Silvia	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

## **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Horsmar am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 436  
Wähler: 346  
Ungültige Stimmabgaben: 7  
Gültige Stimmabgaben: 339

Wahlbeteiligung: 79,4 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Horsmar	Michels, Holger	258	x
	Wernecke, Jan	212	x
	Mühr, Kevin	204	x
	Fleischhauer, Reiner	180	x
	Siebert, Eric	176	x
	Kontroschowitz, Tim	174	x
	Lier, Matthias	167	
	Kleinschmidt, Jens	165	
	Böhm, Torsten	142	
	May, Ingo	124	
	Göthling, Kay	2	
	Ladig, Ines	1	
	Kiel, Andreas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

### **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Kaisershagen am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 312  
Wähler: 234  
Ungültige Stimmabgaben: 17  
Gültige Stimmabgaben: 217  
Wahlbeteiligung: 75,0 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Ortsteilrat Kaisershagen	Pinternagel, Diana	160	x

	Rösener, Matthias	143	x
	Roth, Marcel	139	x
	Haserodt, Grit	113	x
	Sagert, Michael	84	
	Göthling, Robert	63	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Kleinkeula am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 75  
Wähler: 63  
Ungültige Stimmabgaben: 3  
Gültige Stimmabgaben: 60  
Wahlbeteiligung: 84,0 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber	Stimmen	Gewählt ist
Einwohner Kleinkeula	Schöpke, Stephan	47	x
	Loeck, Tino	43	x
	Menge, Eric	40	x
	Meynberg, Andreas	36	x
	Spallek, Thomas	31	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**

**FD Kommunalaufsicht  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Lengefeld am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 674  
Wähler: 401  
Ungültige Stimmabgaben: 14  
Gültige Stimmabgaben: 387  
Wahlbeteiligung: 59,5 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Ortsteilrat Lengefeld	Fütterer, Michael	271	x
	Fütterer, Annett	266	x
	Pfeil, Silvio	262	x
	Diemann, Walter	258	x
	Acke, Jochen	220	x
	Blache, Dirk	185	x
	Stramka, Raik	150	
	Ahl, Steffen	113	
	Förster, Tobias	112	
	Graf-Schwarzburg, Benjamin	89	
	Schwabe, Maik	2	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises  
FD Kommunalaufsicht  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Menteroda am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1253  
Wähler: 825  
Ungültige Stimmabgaben: 34  
Gültige Stimmabgaben: 791  
Wahlbeteiligung: 65,8 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Ortsteilrat Menteroda	Weingart, Bettina	578	x
	Hentze, Carola	530	x
	Flock, Christian	505	x
	Keunecke, Patrick	451	x
	Lohwasser, Thomas	451	x
	Kempen, Frank-Michael	448	x
	Seewald, Jörg-Michael	421	x
	Hartung, Kathrin	418	x
	Sauer, Stefan	212	
	Kempen, Daniel	3	
	Lössl, Alexander	3	
	Möschen, René	2	
	Jünemann, Antje	2	
	Trautvetter, Uwe	1	
	Güntherodt, Joachim	1	
	Schmidt, Dorina	1	
	Kämmerer, Klaus	1	
	Stiller, Sebastian	1	
	Mews, Christopher	1	
	Gieck, Sandro	1	
	Hornung, Hannelore	1	
	Bessert, Bianca	1	
	Haase, Andreas	1	
	Keunecke, Thea	1	
	Rockstein, Hans-Jürgen	1	
	Marschall, Patrick	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**

## 99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

### **Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Reiser am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 307  
Wähler: 228  
Ungültige Stimmabgaben: 4  
Gültige Stimmabgaben: 224  
Wahlbeteiligung: 74,3 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Ortsteilrat Reiser	Lange, Matthias	148	x
	Bomberg, Silvio	139	x
	Kiehm, Marion	126	x
	Riemer, Kevin	124	x
	Schöbitz, Robert	105	
	Schönbier, Georg	69	
	Pohl, Annalena	6	
	Papendick, Jörg	3	
	Böhnisch, Andreas	2	
	Böhm, Simon	1	
	Nonn, Alexander	1	
	Fongern, Marco	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteirates des Ortsteiles Sollstedt am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 109  
Wähler: 95  
Ungültige Stimmabgaben: 2  
Gültige Stimmabgaben: 93  
Wahlbeteiligung: 87,2 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
OTR Sollstedt	Malaschnitschenko, Mischa	68	x
	Kuckeburg, Christian	56	x
	Wolf, Gisela	55	x
	Dachrodt, Christoph	50	x
	Stöber, Gabi	44	
	Schill, Peter	35	
	Schill, Tobias	3	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteirates des Ortsteiles Urbach am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 244  
Wähler: 188  
Ungültige Stimmabgaben: 7  
Gültige Stimmabgaben: 181  
Wahlbeteiligung: 77,0 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
OTR Urbach	Gülland, Ralf	146	x
	Geipel, Matthias	136	x
	Weißborn, Martin	117	x
	Grüneberg, Ilona	116	x
	Künne, Karsten	62	
	Grüneberg, Lars	56	
	Wacker, Martin	1	
	Grüneberg, Marga	1	
	Hey, Andreas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Zauröden am 26.05.2024**

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 62  
Wähler: 41  
Ungültige Stimmabgaben: 2  
Gültige Stimmabgaben: 39  
Wahlbeteiligung: 66,1 %

<b>Kennwort des Wahlvorschlages</b>	<b>Nachname, Vorname der Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Gewählt ist</b>
Ortsteilrat Zauröden	Rauch, Pascal	35	x
Ortsteilrat Zauröden	Gröbing, Timo	33	x
Ortsteilrat Zauröden	Ringleb, Toni	31	x
Ortsteilrat Zauröden	Mühlhaus, Christiane	24	x

Ortsteilrat Zaunröden	Becker, Silvia	15	
Ortsteilrat Zaunröden	Kreuzburg, Laura	13	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung Anschrift:  
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**  
**FD Kommunalaufsicht**  
**Lindenhof 1**  
**99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2024

Grabow  
Wahlleiterin